

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu
Kiel für Studierende der Geowissenschaften mit den Abschlüssen
Bachelor of Science (B.Sc.) „Geowissenschaften“ und
Master of Science (M.Sc.) „Geowissenschaften“ und
Master of Science (M.Sc.) „Marine Geosciences“
(Fachprüfungsordnung Geowissenschaften (1-Fach))**

Vom 17. Juni 2011

NBl. MWV. Schl.-H. 2011 S. 72
Tag der Bekanntmachung: 31. August 2011

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 25. Mai 2011 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Geowissenschaften (1-Fach) vom 29. November 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008, S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Februar 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 44), wird in der Anlage wie folgt geändert:

1. In dem „Studienverlaufsplan für den Bachelor of Science „Geowissenschaften““ wird in der Zeile „MNF-geow-15 Bachelorarbeit“ in der Spalte „SWS“ die Zahl 6 ersetzt durch die Zahl 9.
2. Die Tabelle „B.Sc.-Vertiefungs-Module“ wird wie folgt geändert:
 - a) In dem Vertiefungsbereich „Hydrogeologie und Ingenieurgeologie“ erhält die Darstellung für die Module „MNF-geow-BWHIG2“ und „MNF-geow-BWHIG3“ folgende Fassung:

Praktische Arbeiten in der Hydrogeologie MNF-geow-BWHIG2	<i>Hydrogeologisches Laborpraktikum</i>	Ü	2	PP (50)	5
	<i>Hydrogeologisches Geländepraktikum</i>	Ü	2	PP (50)	
Ingenieurgeologie MNF-geow-BWHIG3	<i>Grundzüge der Ingenieurgeologie</i>	V	2	K (60)	5
	<i>Übungen Ingenieurgeologie</i>	Ü	2	M (40)	

- b) In dem Vertiefungsbereich „Aquatische Geochemie und Modellierung“ erhält die Darstellung für die Module „MNF-geow-BWAGM2“ und „MNF-geow-BWAGM3“ folgende Fassung:

Umweltgeologie MNF-geow-BWAGM2	<i>Umweltgeologie</i>	V	2	K(100)	5
	<i>Übungen Umweltgeologie</i>	Ü	2		
Modellieren in der Angewandten Geologie MNF-geow-BWAGM3	<i>Geohydrmodellierung</i>	V	2	K(100)	5
	<i>Übungen zur Geohydrmodellierung</i>	Ü	2		

- c) In dem Vertiefungsbereich „Klima und Fossilien“ erhält die Darstellung für die Module „MNF-geow-BWKF2“ und „MNF-geow-BWKF3“ folgende Fassung:

Angewandte Paläontologie MNF-geow-BWKF2	<i>Grundlagen der Paläoökologie</i>	V	2	K (33)	5
	<i>Petrographie der Karbonate</i>	Ü	2	PP (33)	
	<i>Westerhever "Wattkurs"</i>	GP	3 Tage	B (33)	
Paläoklimaforschung MNF-geow-BWKF3	<i>Paläoklimaforschung</i>	V	2	K (33)	5
	<i>Seminar Paläoklimaforschung</i>	S	1	V (33)	
	<i>Ozeane im Quartär</i>	V	2	HA (33)	

- d) In dem Vertiefungsbereich „Marine Umwelt“ erhält die Darstellung für die Module „MNF-geow-BWMU1“ und „MNF-geow-BWMU2“ folgende Fassung:

Geochemie mariner Sedimente MNF-geow-BWMU1	<i>Einführung in die Geochemie mariner Sedimente</i>	V	2	B (100)	7
	<i>Übung (Labor und Schiff)</i>	Ü	5 Tage		
Organische Geochemie & Biogeochemische Prozesse MNF-geow-BWMU2	<i>Organische Geochemie</i>	V	3	K (40)	7
	<i>Einführung in die Marine Geochemie I +II</i>	V	4	K (30) K (30)	

- e) In dem Vertiefungsbereich „Geophysik“ erhält die Darstellung für das Modul „MNF-pher 110a“ folgende Fassung:

Feldpraktikum Geophysik MNF-Pher 110a	Messmethoden Geophysik	V	2	M	8
	Feldpraktikum Geophysik	Ü	2		

- f) In dem Vertiefungsbereich „Petrologie - Geochemie“ erhält die Darstellung für das Modul „MNF-geow-BWPM3“ folgende Fassung:

Experimentelle Geowissenschaften MNF-geow-BWPM3	Experimentelle Mineralogie	V	1	M (50)	5
	Experimentelle Mineralogie	Ü	2		
	Phasenlehre	V/Ü	3	M (50)	

3. Der „Studienverlaufsplan Master of Science „Geowissenschaften““ wird geändert wie folgt:

- a) In der Darstellung für das Modul „MNF-geow-MP1“ wird in der Spalte „PL#“ die Angabe „K (50) K (50)“ ersetzt durch die Angabe „K (100)“.
- b) In dem 1. Semester wird die Zeile mit der Darstellung für das Modul „MNF-geop-GGP1“ gestrichen.
- c) Für das 1. Semester wird in der Zeile „Summe Semester“ in der Spalte „Sem.“ die Zahl 31 ersetzt durch die Zahl 29.
- d) In dem 2. Semester erhält die Darstellung für das Modul „MNF-geop-GGP1“ folgende Fassung:

MNF-geop-GGP1	Allgemeine Geophysik Aufbau und Evolution der Erde	V/Ü	2/2	K (50) PP(50)	5
---------------	--	-----	-----	------------------	---

- e) Für das 2. Semester wird in der Zeile „Summe Semester“ in der Spalte „Sem.“ die Zahl 29 ersetzt durch die Zahl 31.
- f) In der Zeile für das Modul „MNF-geow-MP10“ werden in der Spalte „Modulbezeichnung“ die Wörter „Vorstellung der Masterarbeit“ gestrichen.

4. Die Tabelle „M.Sc. Geowissenschaften-Vertiefungs-Module (Wahlpflicht)“ wird wie folgt geändert:

- a) In den Angaben zu dem Wahlfach „Paläobiologie und Sedimentation“ erhält die Darstellung für die Module „MNF-MWPS2“ und „MNF-geow-MWPS4“ folgende Fassung:

Geobiologie MNF-geow-MWPS2	Biominalisation	V	1	B (50)	5
	REM Übung Biominalisation	Ü	1		
	Geobiologie von Riffen	V	2	K o. V (50)	
Paläoökosysteme MNF-geow-MWPS4	Paläoökosysteme	V	2	K (100)	5
	Methoden zur Rekonstruktion fossiler Lebens-und Ablagerungsräume	Ü	1		
	Biogeochemische Prozesse	V	3		

- b) In den Angaben zu dem Wahlfach „Geochemie der Sedimente“ erhält die Darstellung für die Module „MNF-geow-CP“ und „MNF-geow-MWGS4“ folgende Fassung:

Chemische Paläozeeanographie MNF-mgeo-CP	Chemische Paläozeeanographie	V	3	K (60)	5
	Spurenelemente im Meerwasser	S	2	V (40)	
Lagerstättenkunde MNF-geow-MWGS4	Lagerstätten	V	2	K (50)	5
	Lagerstättenexkursion	EX	6 Tage	B (50)	

- c) In den Angaben zu dem Wahlfach „Petrologie-Geochemie“ erhält die Darstellung für das Modul „MNF-geow-MWPG4“ folgende Fassung:

Magmatische Systeme MNF-geow-MWPG4	Physische Vulkanologie	V /GP	2/8 Tage	K (40)	5
	Magmatische Systeme	S	3	V (60)	

- d) In den Angaben zu dem Wahlfach „Angewandte Geologie“ erhält die Darstellung für das Modul „MNF-geow-MWAG1“ folgende Fassung:

Modellieren in der Angewandten Geologie MNF-geow-MWAG1	Geohydromodellierung	V	2	K (100)	5
	Übungen zu Geohydromodellierung	Ü	2		

5. Der „Studienverlaufsplan Master of Science „Marine Geosciences““ wird geändert wie folgt:
- In der Darstellung für das Modul „MNF-mgeo-MP1“ wird in der Spalte „PL“ die Angabe „WE (50) WE (50)“ ersetzt durch die Angabe „K(100)“.
 - In der Darstellung für das Modul „MNF-mgeo-MP5“ wird in der Spalte „PL“ die Angabe „OE (10) P (40)“ ersetzt durch die Angabe „P (50)“.
 - In der Darstellung für das Modul „MNF-mgeo-FE“ wird in der Spalte „TF“ der Buchstabe „E“ ersetzt durch den Buchstaben „F“, sowie in der Spalte „SWS“ das Wort „days“ angefügt.
 - In den Erläuterungen zum „Studienverlaufsplan wird in der Aufzählung zu „LF“ die Angabe „F: Field Trip“ angefügt.

Artikel 2

- Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teileleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 30.09. 2011 zu stellen.
- Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian- Albrechts- Universität zu Kiel mit Schreiben vom 16. Juni 2011 erteilt.

Kiel, den 17. Juni 2011

Prof. Dr. L. Kipp
 Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
 der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel